

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2012-485
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	05.01.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters-Jahresrechnung 2009 - Gemeinde Bobitz			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	23.01.2012	Hauptausschuss Bobitz	
Ö	13.02.2012	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Bobitz geprüft.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	